

Bachtobel, im Mai 1982

Lieber Kunde,

Letztes Jahr sagte ich etwas zum Weinmangel. Die Hoffnung auf eine grosse Ernte wurde aber wieder enttäuscht, so dass die «Ghyslete» an der Basler Fasnacht singen konnten:

E Rogg vo der Chanel und Schueh vo der Bally und's Däschli vom Dior – das händ hüt nid alli, als Kreenig strich ich (nur e baarmol im Joahr) no anderthalb Dropfe wysse Wy hinders Ohr.

Vielleicht haben Sie sich auch schon über die zum Teil phantastischen Weinpreise geärgert oder darüber, dass Ihnen statt des bestellten Halbliters Riesling × Sylvaner grüner Veltliner aus Österreich oder Sémillon aus Bordeaux serviert wurde. Als Weinbauer betrachte ich diesen aus dem Gleichgewicht geratenen Markt mit einiger Sorge. Ich finde es richtig, die Anbaufläche etwas zu vergrössern, wenn die Nachfrage so gross ist. Ich glaube aber auch, dass die geltende Weinbau-Gesetzgebung recht vernünftig ist. Vielleicht interessiert es Sie, etwas darüber zu erfahren. Landwirtschaftsgesetz, Weinstatut und Bundesbeschluss zugunsten des Rebbaus regeln zusammen mit kantonalen Erlassen die folgenden Begriffe:

Rebkataster

Reben dürfen nur in den von den Kantonen als Rebland bezeichneten Parzellen gepflanzt werden. Ohne Erlaubnis gepflanzte Reben müssen gerodet werden. Kommt der Besitzer dieser Aufforderung nicht nach, so blüht ihm ein Helikoptereinsatz wie seinerzeit im Wallis.

Neue Flächen können der Rebzone zugeschlagen werden, wenn sie die klimatischen Anforderungen erfüllen. Im Thurgau sind dies: Windgeschützte Südlage mit mindestens 15 % Gefälle, Höhe über Meer unter 500 m.

Rebsortenverzeichnis

Um die Qualität der inländischen Weine möglichst hoch zu halten, dürfen nur die im kantonalen Sortenverzeichnis aufgeführten, speziell geeigneten Rebsorten angepflanzt werden. Im Thurgau sind erlaubt: Blauburgunder (Pinot noir), Riesling × Sylvaner, Pinot gris und Gewürztraminer. Alle Betriebe, die Reben veredeln, brauchen eine Bewilligung und werden kontrolliert, um die Qualität des Pflanzgutes sicher zu stellen.

Rebkataster und Sortenverzeichnis gelten erst ab 400 m². In Ihrem Hausgarten dürfen Sie also pflanzen, was Ihnen Spass macht.

Weinlesekontrolle

Reifegrad und Sauberkeit von jedem geernteten Posten Trauben werden durch einen staatlichen Kontrolleur begutachtet. Mit einer speziellen Sonde nimmt er eine Durchschnittsprobe und stellt den Zuckergehalt in Oechslegraden fest. Seine Meldung geht an den Verwerter der Trauben und an die staatliche Stelle.

Qualitätsbezahlung

Für jede Gemeinde wird jedes Jahr eine Basis-Oechslezahl festgelegt. Vertreter der Produzenten und des Handels bestimmen den Grundpreis pro kg für diese Basisgradatation. Liegt ein Traubenposten mit seinen Oechslegraden darüber oder darunter, so erhält der Produzent einen Zuschlag respektive Abzug. Für Blauburgunder am Ottoberg sah diese Rechnung letztes Jahr so aus:

Basisgradatation: 78° Oechsle	Basispreis:	3.60 pro kg
Zuschlag resp. Abzug bei einer Abweichung von:		
8° Oechsle	30%	vom Grundpreis
7°	25%	
6°	20%	3° 6%
5°	15%	2° 3%
4°	10%	1° 1%

Minimalgradation

Trauben, die diese Minimalgradation nicht erreichen, dürfen nur noch zu Traubensaft oder namenlosem Tischwein verarbeitet werden. Für die hiesigen Blauburgunder ist diese Grenze auf 68°, und für Riesling × Sylvaner auf 60° Oechsle festgelegt.

Neben den erwähnten Begriffen sind natürlich noch zahlreiche Dinge wie Betriebshygiene und Weinhandel gesetzlich geregelt. Sicher hat die Schweiz eines der strengsten, aber auch eines der vernünftigsten Weingesetze, das zur Qualität der Weine viel beigetragen hat.

Wie ich bereits antönte, ist der 81er wieder sehr rar. In der Osternacht fiel die Temperatur auf -7°Celsius . Stellenweise erfroren mehr als die Hälfte der jungen Triebe. Aber was überlebte, entwickelte sich recht gut. Dank des schönen Wetters wurden die Trauben reifer als in den Vorjahren. Die jungen 81er-Weine sind sehr gehaltvoll, brauchen aber ihre Zeit zur Reife. Hoffentlich haben Sie Verständnis für die beschränkte Menge dieses Jahrganges.

Schlossgut Bachtobel rot 1981

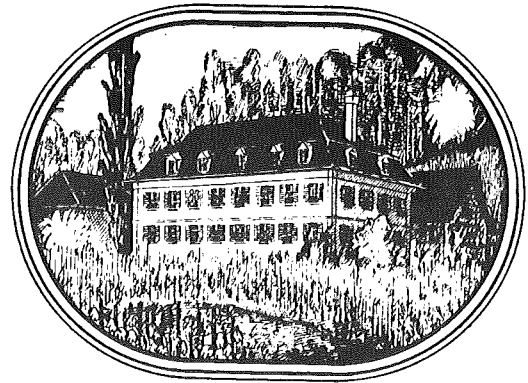
Fr. 8.80 pro Flasche

Schlossgut Bachtobel weiss 1981

Fr. 8.80 pro Flasche

inkl. Glas, ohne Fracht und Verpackung

Die Weine werden Mitte Juni versandbereit sein. Bestellungen können Sie mit der Karte aufgeben. Wenn Sie mich anrufen und ich nicht im Haus sein sollte, so benützen Sie bitte mein Alibiphon, Telefon 072 22 54 07. Natürlich freue ich mich auch, wenn Sie Ihren Wein persönlich abholen. Zurückgebrachte Flaschen vergüten wir weiterhin mit 10 Rappen pro Stück.



Mit freundlichem Gruss
Hans Ulrich Kesselring